

Zu Ltg.-197-1981

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes über
die Änderung des NÖ Berufsschulbaufonds-
gesetzes 1973

B e r i c h t
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der KOMMUNAL-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am
22. April 1981 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ.V/3-
GV-6/21, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die
Änderung des NÖ Berufsschulbaufondsgesetzes 1973 beschäftigt
und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf wird folgende Änderung vorgenommen:

Artikel II erhält folgende Fassung:

"Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. September 1981 in Kraft."

Begründung:

Die Erhöhung des Beitrages für die schulpflichtigen Lehrlinge
erfordert eine entsprechende rechtliche Maßnahme der Gemeinden -
Nachtragsvoranschlag. Es war daher notwendig, das Inkrafttreten
dieses Gesetzes auf den 1. September 1981 zu verlegen.

HAUFEK
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann